Industrielle Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **54 (1947)**

Heft 8

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

regte. Es handelt sich hier um Rohgewebe, die der britische Board of Trade (Handelsministerium) angekauft hatte, um seine Fertigstellung und Appretur von der britischen Textilindustrie durchführen zu lassen und es sodann nach britischen Kolonialgebieten auszuführen. In britischen Textilkreisen war man über diese Transaktion nicht besonders erbaut. Der Cotton Board (Baumwollamt) sah sich daher veranlaßt, in einer offiziellen Erklärung hiezu Stellung zu nehmen. Rund die Hälfte der obigen Menge wird nach Britisch-Ostafrika und Britisch-Westafrika ausgeführt werden, der Rest dagegen nach Nord-Rhodesia (Südafrika), Ceylon, Burma, Malaya, Britisch-Borneo, Cypern und Palästina, sowie einigen kleineren Kolonialgebieten (Gibraltar, Malta usw.). In der Erklärung wird unterstrichen, daß diese Ausfuhr (die von der British Overseas Cottons Corporation besorgt werden wird) dazu angetan ist, den Produktionsausfall wettzumachen, den die britische Baumwollindustrie in den ersten Monaten 1947 wegen Kohlen- und Strommangels erlitt. Diesen Ausfall der Baumwollindustrie von Lancashire schätzt man heute auf etwa 60 Millionen Quadratyard. Die zu beliefernden Ueberseegebiete seien, so besagt die Erklärung, vornehmlich Produzenten von Lebensmitteln und Rohmaterialien, so daß es aus psychologischen Gründen ratsam sei, der dortigen Bevölkerung „Stimulierwaren", — „inducement goods" lautet die offizielle Bezeichnung — zur Verfügung zu stellen; diese könnten im gegenwärtigen Augenblick in Großbritannien selbst nicht in genügenden Mengen erzeugt werden. Daher der Ankauf der halbfertigen Gewebe in Japan. Die Gewebe sollen mit dem Vermerk versehen werden, daß es sich um nichtbritische Ware, die jedoch in Großbritannien appretiert wurde, handelt. Die erste Ladung (rund 30 000 Quadratyard) aus Japan traf anfangs Juli in Großbritannien ein. Diese Rohgewebe wurden in Japan hauptsächlich aus Vorräten minderwertiger Baumwolle erzeugt, die von den Vereinigten Staaten aus Gründen der Preisstützung angekauft worden war. Interessant ist dabei, daß Großbritannien diese Ankäufe in US-Dollars bezahlen mußte. In diesem Zusammenhang wurde aus britischen Finanzkreisen angeregt, daß bei ähnlichen weiteren Ankäufen Japan die Rohbaumwolle aus dem Sterlinggebiet beziehen solle. Dadurch würde Großbritannien Dollars einsparen. Es wurde auch daran erinnert, daß Japan vor dem Kriege fast seine gesamte Baumwolle aus Indien bezog, zu einem kleinen Teile aus Aegypten, aber fast nichts aus den Vereinigten Staaten.

Industrielle Nachrichten

Die schweizerische Seidenbandweberei im Jahre 1946. Der Jahresbericht der Basler Handelskammer enthält wie gewohnt eine ausführliche Schilderung der Geschäftslage der schweizerischen Bandindustrie. Diese meldet als Hauptereignis des Berichtsjahres den im Dezember 1945 abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag für die Heimposamenter und das im Juli 1946 für die Fabrikarbeiter getroffene Abkommen. Von Bedeutung war auch die Verständigung mit den schweizerischen Kunstseidefabriken in bezug auf die vertraglich zugesagte Lieferung von Kunstseide. Die Verhältnisse haben es allerdings mit sich gebracht, daß die Zurverfügungstellung der Ware mit großen Verspätungen erfolgt ist. Der Bandindustrie fehlen endlich die früher aus England bezogenen und in der Schweiz noch nicht erhältlichen feinen Baumwollgarne.

Die seit Mitte 1945 eingetretene Besserung im Eingang ausländischer Bestellungen hielt während des ganzen Berichtsjahres an, verursachte aber langfristige Lieferzeiten mit all ihren Nachteilen. Durch die stets wachsende Verteuerung der Produktionskosten stellten sich endlich die Bänder bei ihrer Fertigstellung oft wesentlich höher als beim Abschluß des Vertrages vorgesehen war, so daß zur Vermeidung von Verlusten wenn immer möglich mit den Kunden Klauseln vereinbart werden mußten. Ueber die starke Entwicklung der Ausfuhr von Seiden- und Kunstseidenbändern geben folgende Zahlen Aufschluß:

Jahr	q	Fr.
1939	2041	5 585 000
1945	1510	7 397 000
1946	2660	15 370 000

Durch die Kontingentierungsmaßnahmen wurde auch die Ausfuhr von Bändern, insbesondere nach den Sterlingblockländern und Belgien stark in Mitleidenschaft gezogen. Umso erfreulicher war es dagegen, daß es möglich wurde, von England Einfuhrbewilligungen in Form der „Token-Imports" zu erhalten, auch wenn es sich zurzeit nur um bescheidene Beträge handelt.

Der Mangel an Arbeitskräften wurde drückend empfunden, trotzdem die neuen Lohnverhältnisse, insbesondere auf der Landschaft, einen Anreiz zur Wiederaufnahme des Posamentens bieten sollten. Die allgemein große Nachfrage nach Arbeitskräften führte überdies zu unerfreulichen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt.

Die schweizerische Veredlungsindustrie im Jahre 1946. Dem Bericht der Basler Handelskammer über das Jahr 1946 ist über den Geschäftsgang in der Färberei, Appretur und Druckerei zu entnehmen, daß die Ausrüstungsanstalten im 1. Halbjahr öfters auf den Eingang von Rohwaren warten mußten, so daß die Produktionskurve erst in den letzten Monaten des Jahres ein starkes Ansteigen zeigte. Zu dieser Verbesserung habe auch der Eingang von Transitwaren wesentlich beigetragen, die durch schweizerische Auftraggeber aus italienischen Beständen gekauft, aber nur für bestimmte Märkte verwendet werden konnten. Diese schockartigen Anlieferungen verschoben die Lieferungsmöglichkeiten mit einem Male und verursachten eine nicht gerne gesehene Verlängerung der Lieferzeiten; besonders die Druckerei wurde hiervon stark betroffen und war bis tief in das Jahr 1947 belegt. Dieser Lage sollte durch eine stärkere Beanspruchung des passiven Veredlungsverkehrs abgeholfen werden und in gemeinsamen Verhandlungen wurde denn auch der Druckverkehr mit Frankreich vertraglich geregelt. Mit den deutschen Druckereien der Besetzungszone, sowie mit der Tschechoslowakei und Ungarn war nur eine autonome Regelung möglich, wobei für diese Gebiete, mit Ausnahme des Vorarlberg, Kontingente frei gegeben werden, die in einem gewissen Verhältnis zum Inlandumsatz der schweizerischen Druckerei stehen müssen. Es zeigte sich aber, daß die Zuverlässigkeit der ausländischen Betriebe noch zu wünschen übrig läßt, so daß die Kontingente vorläufig nur schwach ausgenützt werden.

In der Strang-, Band- und Stückfärberei war keine Ueberlastung vorhanden, so daß die normale Lieferzeit das ganze Jahr hindurch aufrechterhalten werden konnte.

Die Versorgungslage ist gegen früher besser geworden, doch macht sich der Mangel an Spezialfarbstoffen, die früher im Ausland eingekauft wurden, geltend. Die Fabrikationskosten stiegen im Berichtsjahre weiter und es wird hervorgehoben, daß sich die Veredlungsindustrie der Auswirkungen zu höheren Preisen bewußt sei und darüber Bescheid wisse, daß zur Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit Aenderungen eintreten müßten; das Preisproblem sei jedoch gegenwärtig noch nicht aktuell!

Die im Jahre 1946 abgeschlossenen Gesamtarbeitsverträge haben zu starken Lohnerhöhungen geführt, und da auch die Gehälter den Lebenshaltungskosten angepaßt werden mußten, so ist die Eidg. Preiskontrollstelle

um eine Erhöhung der Verkaufstarife um 15% ersucht worden. Für die Stückfärberei und die Druckerei sind die neuen erhöhten Preise ab 1. August 1946 in Kraft getreten, für die Strangfärberei anfangs 1947.

Bei den Aufträgen zeigt sich der Rückgang der Ersatzgewebe, und zwar insbesondere bei der Woll- und Baumwollindustrie. Für modische Artikel wird Zellwolle ihrer Regelmäßigkeit wegen aber weiter verwendet. Erfreulicherweise sind auch wieder größere Aufträge in Naturseide für Stückfärbung und für Druck in Arbeit gegeben worden. Die Vorzüge dieser unvergleichlichen Faser kommen nach so langer Unterbrechung besonders deutlich zur Geltung; leider haben die starken Preisrückschläge einige Enttäuschungen gebracht. Schappegarne wurden in großen Mengen für Nähseidenzwecke geliefert.

Im Druckgeschäft sind die Dessinsauflagen umfangreicher geworden; der Tüchlidruck ist dagegen etwas zurückgegangen, ohne daß etwa deshalb in der Hand- und Schablonendruckerei ein Geschäftsrückgang eingetreten wäre, da die reichen Kleiderdessins die Lücken ausfüllen. Im Dekorationsdruck ist neben der Zellwolle wieder Leinen in Erscheinung getreten.

Im allgemeinen war das Geschäftsjahr durch die anhaltend gute Nachfrage für alle Textilwaren von Seite des In- und Auslandes gekennzeichnet und die zu Anfang des Jahres vorliegenden Aufträge und fortwährend eingehenden Bestellungen erreichten Mengen, wie sie in der schweizerischen Veredlungsindustrie seit Jahren nicht mehr vorgekommen sind.

Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im Jahre 1946. Der Jahresbericht des Vereins Schweiz. Maschinenindustrieller gibt über den Geschäftsgang der Textilmaschinenindustrie folgende Aufschlüsse:

Die Industrie der Spinnerei- und Zwirnmaschinen war im Berichtsjahr voll beschäftigt, bei reger Nachfrage sowohl im Inland als auch in den europäischen und überseeischen Absatzgebieten. Die Ausfuhr stieg dem Jahre 1945 gegenüber von 20,2 auf 35,4 Millionen Fr. Auch die Fabriken, die Webereimaschinen herstellen, waren wiederum voll beschäftigt. Bei anhaltend gutem Absatz in der Schweiz stieg die Ausfuhr von 24,9 auf 41,7 Millionen Fr. Mit der guten Beschäftigung in den übrigen Zweigen der Textilmaschinenindustrie steigerte sich auch die Nachfrage nach Textilveredlungs-, Ausrüstungs- und Hilfsmaschinen. Dabei zeigte der Inlandsmarkt sowohl, wie auch der Weltmarkt eine große Aufnahmefähigkeit.

Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. Zum ersten Mal seit seinem Bestehen hat der Verband seine Generalversammlung außerhalb Zürichs, und zwar am 4. Juli in Rapperswil, abgehalten. Jahresbericht und Jahresrechnung, wie auch die Festsetzung des Mitgliederbeitrages für 1947 gaben zu keinen besondern Erörterungen Anlaß. Zum Vorstandsmitglied wurde an Stelle des nach langjähriger, hingebender Tätigkeit zurückgetretenen Herrn J. Honegger-Merz in Wald, Herr Harry Spitz in Oberurnen gewählt; er vertritt, wie sein Vorgänger die Lohnweberei. Den wichtigsten Punkt der Verhandlungen bildete die Beratung eines Entwurfes für neue Statuten. Die vom Vorstand ausgearbeitete Vorlage wurde nach eingehender Beratung einstimmig gutgeheißen. Damit sind die Statuten vom 10. Februar 1911 hinfällig geworden.

Im Anschluß an das mit Mitgliedern der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft gemeinsam eingenommene Nachtessen hielt der Vorsitzende des Verbandes, Herr R. H. Stehli, einen Vortrag über die amerikanische und europäische Textilindustrie. Herr Stehli, der vor kurzem aus den USA zurückgekehrt ist, entwickelte ein lebendiges Bild der gewaltigen nordamerikanischen Seiden- und Kunstseidenweberei, die dank ihres riesigen Absatzgebietes, der eigenen Rohstoffversorgung (soweit es sich nicht um Seide handelt) und weitgehender Rationierungsmaßnahmen in der Lage ist, insbesondere Massenartikel zu außerordentlich niedrigen Preisen zu liefern, trotzdem die Löhne in den Vereinigten Staaten erheblich höher sind als bei uns. Bemerkenswert ist, daß auch die Ausrüstindustrie in den USA viel billiger arbeitet als die schweizerische Färberei und Druckerei. Soll nun die europäische und insbesondere die schweizerische Seiden- und Kunstseidenweberei, die mit ganz andern Verhältnissen zu rechnen hat, von der nordamerikanischen Industrie nicht erdrückt werden, so muß auch ihr ein großes und von Zollschranken ungehindertes Absatzgebiet zur Verfügung stehen. Ein solcher Plan, der den begrüßenswerten Zielen der Paneuropa-Organisation zugrunde liegt, wird nicht von heute auf morgen verwirklicht werden können, muß aber angestrebt werden. Mit diesem, auf eine neue gesamteuropäische Wirtschaft hinweisenden Ausklang, in der die schweizerische Seidenindustrie eine ihrer Bedeutung und Leistungsfähigkeit entsprechende Stelle einnehmen würde, fand der, mit großem Beifall aufgenommene Vortrag seinen Abschluß.

Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Die ordentliche 99. Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft hat Freitag, den 4. Juli 1947 unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn Dr. R. Wehrli, stattgefunden. Sie war von einer stattlichen Anzahl von Mitgliedern besucht und hat die ordentlichen Geschäfte im Sinne der Anträge des Vorstandes erledigt. Herr Dir. Albert Wydler wurde für eine weitere Amtsdauer als Mitglied des Vorstandes bestätigt und anstelle des zurückgetretenen Hrn. P. Gampert Herr W. Boßhard (Wetzikon) zum neuen Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt.

Zu einer eingehenden Aussprache führte die vom Vorstand beantragte und von der Versammlung einstimmig beschlossene Anmeldung der Gesellschaft als Trägerverband bei der Gründung der vom Arbeitgeberverband der Schweizer. Textilveredlungsindustrie (A. S. T. I.) zu schaffenden Ausgleichskasse, im Sinne des Art. 53 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Dieser Entscheid hat zur Folge, daß alle Mitglieder der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft — sofern sie nicht einer andern Ausgleichskasse angehören oder angehören wollen — obligatorisch der Verbandsausgleichskasse des A. S. T. I. angeschlossen werden. Umgekehrt sind aber die Verbandsausgleichskassen nicht mehr in der Lage, Firmen aufzunehmen, die nicht Mitglieder eines Gründerverbandes sind.

Italien — Aus der Textilmaschinenindustrie. Verschiedene Berichte aus italienischen Textilkreisen deuten übereinstimmend darauf hin, daß die Produktion der italienischen Textilmaschinenindustrie in den letzten Monaten bedeutend zugenommen hat. Dies trotz der noch beengten Zuteilungen an nichteisenhaltigen Metallen, über welche die Industriellen Klage führen. Diese Zuteilungen, so wird hervorgehoben, decken kaum die Hälfte des Bedarfes. Dieser ist durch die steigende Nachfrage aus dem Inlande, wie auch aus dem Auslande bedingt. Die vor dem Kriege bestandenen Textilproduktionsanlagen sind bestrebt, ihre Maschinen zu modernisieren. Die momentane Konjunkturlage macht auch eine Vergrößerung der Textilwerke nötig, woraus ein zusätzlicher Maschinenbedarf entsteht. Außerdem haben sich nach dem Kriege viele frühere Rüstungsbetriebe auf die Textilfabrikation umgestellt. Auch dadurch wird die Nachfrage nach Maschinen gesteigert. Diese kann nur schleppend befriedigt werden, wenn es auch wahr ist, daß eine Anzahl von ehemaligen Kriegsbetrieben auf den Bau von Textilmaschinen übergegangen sind und dadurch das Produktionspotential der Textilmaschinenindustrie gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend erhöht haben. Die Absatzmöglichkeiten im In- und Ausland sind heute derart ver-

sprechend, daß die Preise der Textilmaschinen in den letzten Monaten erheblich gestiegen sind, eine Erscheinung, die teilweise auch auf die Lohnerhöhungen und Materialpreissteigerungen zurückzuführen ist. Dieser Entwicklung sind allerdings gewisse Grenzen gezogen, denn bereits heute, da sich die italienischen Textilmaschinenfabrikanten über die Knappheit an Metallen und an die dadurch entstehende Lieferungsbeengung beklagen, werden sie gewahr, daß sich die ausländische Konkurrenz auf den Exportmärkten bereits fühlbar zu machen beginnt.

Die in- und ausländische Nachfrage konzentriert sich in der Hauptsache auf Maschinen für die Kunstfaserproduktion. Daneben auch auf Webstühle und andere Maschinen der Webereiindustrie.

In den letzten Monaten war die italienische Ausfuhr an Textilmaschinen hauptsächlich auf Südafrika sowie auf die Länder des Mittelostens und Südamerikas gerichtet. Im ersten Viertel des laufenden Jahres wurden Spinnereimaschinen im Gesamtgewichte von 4924 q und Webereimaschinen im Gewichte von 5032 q ausgeführt. Im gleichen Zeitraume jedoch führte Italien Spinnerei- und Webereimaschinen im Gewichte von 2807 bzw. 876 q ein. Ein besonderer Zweig ist die Ausfuhr von Nähmaschinen, die im obigen Vierteljahr 4073 q ausmachte. An erster Stelle stand hiebei Belgien mit 1029 q, während nach Argentinien und Mexiko Nähmaschinen im Gewichte von 813 bzw. 801 q ausgeführt wurden. Dagegen führte Italien Nähmaschinen im Gewichte von nur 26 q ein.

Das allgemeine Bild, das die italienische Textilmaschinenindustrie heute bietet, ist, daß die Vorkriegsleistungsfähigkeit heute wieder erreicht wäre, wenn die Materialzuteilungen ungeschmälert wären. Die Industrie ist auf Monate hinaus mit Aufträgen für das In- und Ausland versehen. Aus der Schweiz sollen bedeutende Aufträge vorliegen, ebenso aus Jugoslawien, aus der Türkei, aus Kanada und Argentinien. Ob die argentinischen Bestellungen jedoch zur Ausführung gelangen, ist heute, im Lichte der neuen Einfuhrpolitik Argentiniens gesehen, mehr als fraglich. -E. A.-

Sowjetunion — Offizielle Textilproduktionsangaben. Gemäß kürzlichen Angaben der Statistischen Zentraldirektion des „Gosplan", des staatlichen Fünfjahrplanes 1946 bis 1950, erreichte die Produktion der dem Ministerium für Textilwirtschaft der gesamten Sowjetunion unterstehenden Unternehmungen den Leistungsindex 107, d. h. überstieg die festgesetzten Planziffern (deren Index mit 100 angenommen wird) um 7%. Für das ganze erste Halbjahr 1947 betrug der Leistungsindex nach der gleichen Quelle 106,8%.

Für die einzelnen Hauptzweige der Textilwirtschaft werden für das zweite Vierteljahr 1947 folgende Angaben gemacht: der Plan wurde hinsichtlich der Erzeugung von Baumwollgeweben zu 105½% erfüllt, hinsichtlich jener von Wollgeweben zu 107,7%, hinsichtlich Seiden-Geweben zu 113%. In der Erzeugung von Autokordgeweben und Baumwollfasern wurde der Plan zu 113½% bzw. 110% erfüllt.

Dagegen wurde der Vierteljahrplan hinsichtlich der Erzeugung von Leinengeweben nicht erfüllt.

Im gleichen Vierteljahr wurden nach den offiziellen Angaben etliche zehn Millionen Meter der verschiedensten Gewebekategorien mehr erzeugt als im Plan vorgesehen. Im Vergleiche mit dem ersten Halbjahr 1946 wurde die Gewebeerzeugung in den gleichen Monaten 1947 in folgenden Ausmaßen übertroffen: Baumwollgewebe um 38%, Wollgewebe um 37%, Leinengewebe um 36% und Seidengewebe um 31%.

Offizielle Angaben liegen auch hinsichtlich der russischen Seidenwirtschaft vor, deren bedeutendstes Zentrum die Republik Azerbaidjan (Hauptstadt Baku) ist. Hier haben die Kollektivgüter, die sich mit der Seidenraupenzucht befassen, vor kurzem eine Gesamtlieferung von zwei Millionen kg Kokons aufgebracht. Im Zusammenhang damit wird hervorgehoben, daß der Seidenraupenzucht im südlichen Azerbaidjan eine großzügige Förderung zuteil wird, um die Kokonproduktion zu erhöhen. Die Ufer des Flusses Kura (der südlich von Baku in das Kaspische Meer mündet) und seines Nebenflusses Araxes (der streckenweise die Grenze gegen Persien bildet) wurden kilometerweit mit Maulbeerbäumen bepflanzt. Hunderten von Kollektivbauern soll es gelungen sein, ihren Anteil am letzten Kokonproduktionsplan um das Zwei- bis Dreifache zu überbieten. So wird auch berichtet, daß Einzelne aus einer Schachtel Seidenraupensamen 81 bis 83 kg Kokons zu produzieren vermochten. -G. B.-

Argentinien — Die staatlichen Textilmaßnahmen. Anfangs Juni erließ die argentinische Regierung ein Dekret, das die Textilwirtschaft des Landes — Ein- und Ausfuhr sowie Fabrikation und Handel — vor eine völlig neue Situation stellt. Das Dekret verfügte nicht nur die Beschlagnahme sämtlicher in Argentinien bei Handels- und Fabrikationsunternehmungen vorhandenen Textilwaren jeder Art, sondern sah auch ein Verbot der Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben vor. Dieses Verbot folgte denn auch innerhalb weniger Tage und wurde später durch eine Einfuhrsperre für Baumwollhalb- und Fertigprodukte aller Art ausgedehnt. Dieser letzteren, am 1. Juli dekretierten Einfuhrsperre folgte einige Tage später ein Verbot der Einfuhr von Textilmaschinen sowohl für die Spinnerei als auch für die Weberei.

Obwohl die argentinische Zentralbank verlautbaren ließ, daß diese Verbote bloß zeitweiliger Natur wären, ist der Eindruck in den Textilkreisen des Landes, daß es sich hier um Maßnahmen handelt, die für eine längere Dauer berechnet sind. Angeblich soll es sich hier um Vorkehrungen handeln, die einen Teil der Wirtschaftspolitik der gegenwärtigen Regierung des Landes im Rahmen des von ihr ausgearbeiteten und in die Wege geleiteten Fünfjahr-Planes bilden; das Hauptgewicht wird hiebei auf die Sperre der Einfuhr von als nicht vordringlich wichtig angesehenen Erzeugnissen gelegt, die auch im Lande hergestellt werden können, um auf diese Weise den Bedarf an fremden Valuten herabzudrücken und der Inflationsgefahr vorzubeugen.

In Textilkreisen hat jedoch gerade das Verbot der Einfuhr von Textilmaschinen Staunen erweckt, denn man hielt gerade den Ausbau der heimischen Textilindustrie als für das Gelingen des Fünfjahr-Planes unerläßlich.

Das von der Importsperre für Textilmaschinen am meisten betroffene Land in Europa ist Großbritannien. Ein gleiches gilt übrigens auch in bezug auf Textilien. Der britischen Textilausfuhr nach Argentinien, die wertmäßig vor 1939 nicht weniger als ein Drittel aller britischen Exporte nach Argentinien ausmachte, war nach dem Kriege in den Exportbemühungen Großbritanniens ein besonderer Platz eingeräumt worden, so daß sie sich seit dem Kriege in äußerst zufriedenstellender Weise entwickelt hatte.

Unter den Ueberseelieferanten Argentiniens wird am meisten Brasilien betroffen. Die brasilianische Textilindustrie, die bereits aus anderen Gründen mit einem scharfen Produktionsrückgang rechnet — ganz besonders katastrophal gestaltet sich ihre Lage im Staate San Paulo, dem „Textilzentrum" Brasiliens, wo in den letzten Monaten massive Arbeitseinstellungen stattgefunden haben (siehe „Mitteilungen", Juli 1947, S. 134 — hat einen neuen schweren Schlag erhalten. Durch ihren Vertreter bei der Bundesregierung in Rio de Janeiro, ließ die brasilianische Textilindustrie hervorheben, daß ihre Ausfuhrpreise für Argentinien tief unter jenen lagen, die während der Kriegsjahre in Geltung standen, in welchen Argentinien der bedeutendste Abnehmer der Textilindustrie Brasiliens war.

Allgemein ist auch die Enttäuschung innerhalb der tschechoslowakischen Textilindustrie, die sich als Folge der Besuchsreise ihrer besonderen Delegation in Argen-

tinien (die eben im Juni ihren Abschluß fand) eine wesentliche Zunahme der argentinischen Aufträge (gegen eine Ausweitung der tschechoslowakischen Wollankäufe in Argentinien) versprach.

Der antiinflationistische Anstrich wurde der eingangs erwähnten Textilbeschlagnahme dadurch gegeben, daß man im Dekret von einer Verbilligungsaktion in bezug auf die Kleinhandelspreise sprach. Die erste Auswirkung war eine Stagnation im Textilkleinhandel, weil das Publikum auf die verbilligten Preise wartet, welche anstatt der bisherigen, zugegebenerweise hohen Preise, treten sollen. Die Verbilligung soll nach den Weisungen der Regierung dadurch erfolgen, daß der Fabrikant nur die im August 1946 anläßlich einer Regierungsumfrage bekanntgegebenen Preise in Anrechnung bringen darf. Gelingt ihm der Nachweis, daß seit damals seine Gestehungskosten gestiegen sind, darf er diese Erhöhung zu seinem Abgabepreis an den Kleinhandel (das Dekret erwähnt den Großhandel nicht) zuschlagen. Der Kleinhandel wieder, darf nicht mehr als 40% zum Fabrikpreis zuschlagen, eine Gewinnmarge die angesichts der hohen Generalunkosten und der allgemeinen Teuerung vom Kleinhandel als völlig unzulänglich erachtet wird. Einfuhrhändler dürfen höchstens 15% zu ihrem Totaleinkaufspreis zuschlagen. Auch dieser Zuschlag wird als ungenügend bezeichnet. Dabei ist der Importeur völlig im Dunkeln belassen über seine zukünftigen Importmöglichkeiten, wenn einmal seine jetzt mit Beschlag belegten Warenvorräte restlos an den Kleinhandel gelangt sein werden. Wird er sein Unternehmen schließen müssen, oder werden die Importsperren in absehbarer Zeit aufgehoben werden? Jedenfalls beabsichtigt die Regierung auch selbst in den Textilkleinhandel durch Eröffnung von staatlichen Textilgeschäften bzw. staatlichen Verkaufsstellen auch in den Textilfabriken einzugreifen, worin der bestehende Kleinhandel eine schwere Bedrohung sieht. Der Gewinn, den die Regierung hiebei erzielt (bei Einkalkulierung der 40prozentigen Gewinnmarge), soll teilweise einem Verbilligungsfonds zufließen, mit welchem die Textilkleinpreise „reguliert" werden sollen, so daß der private Kleinhandel hiebei mit der Zeit schrittweise ausgeschaltet werden könnte.

Einmal mehr scheint die private Wirtschaftsinitiative in Argentinien einen schweren Schlag erlitten zu haben.

-G. B.-

Rohstoffe

Seidenzucht in Sowjet-Rußland. Der Korrespondent des Mailänder „Ente Nationale Serico" in Moskau teilt mit, daß amtliche Angaben über den Verlauf der Seidencampagne in Rußland nicht veröffentlicht werden, ebensowenig wie Zahlen anderer Art. In den Vorkriegsjahren und insbesondere 1939 habe sich die Coconserzeugung auf mehr als 25 Millionen kg belaufen. In der Kriegszeit hat die Coconszucht wenig gelitten, weil sich ihr Mittelpunkt in Zentralasien und insbesondere in der Republik Usbekistan befindet, deren Coconserzeugung für 1946 auf rund 10 Millionen kg geschätzt wurde. Im gleichen Jahre habe, trotz ungünstiger klimatischer Verhältnisse, die Ernte einen befriedigenden Verlauf genommen und die Coconserzeugung diejenige des letzten Vorkriegsjahres um etwa 10% übertroffen.

Australien — Wollproduktion und Wollverkäufe. Einer gemeinsamen Schätzung gemäß, die vom National Council of Wool Selling Brokers of Australia (Nationalrat der australischen Wollverkaufsagenten) und vom Australian Wool Growers Council (Rat der australischen Wollfarmer) durchgeführt wurde, beziffert sich die Wollproduktion Australiens für die Saison 1947/48 auf 3 061 000 Ballen, einschließlich rund 100 000 Ballen Hautwolle. Im Gesamtquantum wird der Anteil von Merinowolle auf 80% geschätzt, während der Rest auf crossbred entfällt. Die Ballen haben ein durchschnittliches Nettogewicht von 301,6 Gewichtspfund = 135,7 kg.

Was die australische Wollausfuhr anbelangt, belief sie sich in den ersten drei Quartalen der Vorsaison, d. h. in den mit 30. März 1947 beendeten neun Monaten auf 2 677 732 Ballen (ungereinigter Wolle), d. h. mehr als 50% über dem Gesamtquantum von 1 660 928 Ballen, die in der gleichen Zeitspanne 1945/46 zur Ausfuhr gelangten. Die Vereinigten Staaten erwiesen sich hiebei mit 848 597 Ballen als die bedeutendsten Importeure. Der Wert der erstgenannten Gesamtmenge bezifferte sich auf australische £ 94 000 000 (100 englische = 125 australische £). Dies entsprach 41%, oder mehr als zwei Fünfteln des Gesamtwertes der australischen Waren- und Goldausfuhr in den erwähnten neun Monaten. 30% oder etwas weniger als ein Drittel des gesamten Wollausfuhrwertes entfiel hiebei auf die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, stellte damit jedoch allein etwa drei Viertel des Gesamtwertes der australischen Warenausfuhr nach USA (im genannten Zeitraume) dar. Dies allein weist auf die Bedeutung der Wollausfuhr Australiens nach den Vereinigten Staaten im Rahmen der australischen Volkswirtschaft hin und erklärt das intensive Interesse, das Australien an der Frage der Zollerhöhung für Wolle in den Vereinigten Staaten nimmt, eine Frage, die Präsident Truman Ende Juni zugunsten Australiens entschied.

-G. B.-

Vereinigte Staaten — Keine Zollerhöhung für Wolle. Präsident Truman legte am 26. Juni sein Veto gegen die Gesetzesvorlage ein, die eine Erhöhung des gegenwärtigen Einfuhrzolles von 34 cents je Gewichtspfund (450 g) ungereinigter Wolle (rund 1,45 Schw.-Fr.) vorsah. Die Absicht war, den heimischen Wollpreis zu schützen, wie dies von den Wollinteressenten befürwortet worden war. Dieser Gesetzesentwurf war in australischen Wollkreisen, für die der Export nach den Vereinigten Staaten lebenswichtige Bedeutung hat, in ungünstiger Weise aufgenommen worden. Die beabsichtigte Erhöhung — 8 cents je Gewichtspfund — würde den Zoll allein auf die Höhe des sogenannten „support price", des Unterstützungspreises gebracht haben, den die Washingtoner Regierung für die heimische Wolle bezahlt (42 cents).

Präsident Truman begründete sein Veto, indem er darauf hinwies, daß die beabsichtigte Zollerhöhung in dem Augenblicke, da sich die Vereinigten Staaten an der Welthandelskonferenz in Genf zum Verfechter internationaler Handelserleichterungen machen, diesem Prinzip diagonal entgegenstehen würde, und daß die in der Gesetzesvorlage befürwortete Aufrichtung zusätzlicher Zollbarrieren in diesem Lichte gesehen ein „tragischer Fehler" wäre, um den Ausdruck des Präsidenten wörtlich wiederzugeben — „a tragic mistake". Da das Veto des Präsidenten endgültig ist, fiel die Gesetzesvorlage in diesem Punkte durch, ein Umstand, der in Australien eine bedeutende Erleichterung hervorrief.

-G. B.-

Vereinigte Staaten — Baumwollanbau und Baumwolleinfuhr. Nach den neuesten Angaben des Agriculture Department (Landwirtschaftsministeriums) der Vereinigten Staaten, war am 1. Juli das Ausmaß des Baumwollanbaues in den Vereinigten Staaten um 17,6% größer als am 1. Juli 1946 und bezifferte sich auf 21 389 000 acres = 8 641 156 Hektaren. Dies stellte 1 279 600 Hektaren mehr dar als anfangs des zweiten Halbjahres 1946, jedoch immer noch beträchtlich weniger als der Jahresdurchschnitt in den zehn Jahren 1936/45, der 9 806 800 Hektaren ausmachte.

Mitte Juni wurde von der Bundesregierung in Washington die Zustimmung gegeben, die Einfuhr von 50% mehr langfaseriger Baumwolle zu gestatten als die Einfuhr-